

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Dorf- und Schützenfest

Drucksache **0816/17**

Ortsteilrat
Windischholzhaus
en
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Windischholzhausen	15.05.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 1) Entsprechend § 17 (2) a) in Verbindung mit § 18 a) und b) der Ortsteilverfassung werden dem Dorfclub Windischholzhausen e. V. für die Durchführung und Gestaltung des traditionellen Dorf- und Schützenfestes Mittel in Höhe von 800,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- 2) Diese finanzielle Unterstützung wird u. a. für Gebühren und Genehmigungen, musikalische Unterhaltung sowie eine Hüpfburg verwendet.
- 3) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

24.04.2017, gez. Axel Hoppe

Datum, Unterschrift

